

# MERKBLATT NEXTSTEP

## ALLGEMEIN NEXTSTEP

nextSTEP begleitet Film- und Medienschaffende in Hessen auf ihren individuellen Wegen in die Selbstständigkeit und Unternehmensgründung, indem es ein vorbereitendes Workshop- wie auch Mentoringprogramm für die Teilnehmenden zur Verfügung stellt.

Das dazugehörigen Film- und Mediengründungszentrum im Frankfurter Osthafen fungiert dabei als Zentrum für die nextSTEP-Teilnehmenden sowie als Kreativhub und Begegnungsort. Das Zentrum bietet Arbeitsräume sowie Veranstaltungsflächen.

Seite 1/4

Die Förderung durch nextSTEP erfolgt über die Teilnahme an vorbereitenden Workshops zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung und -führung, den individuellen Austausch mit Mentor\*innen sowie der Bereitstellung von Arbeitsräumen im Film- und Mediengründungszentrum oder der Gewährung eines Mietzuschusses.

Die Laufzeit eines nextSTEP-Jahrgangs beläuft sich auf zwölf Monate.

Alle grundsätzlichen Regelungen zur Förderung finden sich in der [Richtlinie](#) für die hessische Film- und Medienförderung durch die Hessen Film & Medien GmbH (HF&M). Darüber hinaus können spezifische Bestimmungen im Fördervertrag geregelt werden. Die Abwicklung der Förderung (Mentoringprogramm, Workshopprogramm, Raumnutzung und ggf. Mietkostenzuschuss) erfolgt nach Förderzusage durch die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC).

Bei der Durchführung und Präsentation von Projekten, die im Rahmen von nextSTEP entstanden sind, ist in angemessener Weise auf die Förderung durch die HF&M hinzuweisen.

## ANTRAGSBERECHTIGUNG NEXTSTEP

Antragsberechtigt sind Film- und Medienschaffende, Quer-/Einsteigende und Film- und Medien-Alumni mit Hauptwohnsitz in Hessen, die eine Selbstständigkeit oder Unternehmensgründung anstreben und dadurch zur Stärkung des Film- und Medienstandorts Hessen beitragen.

## ANTRAGSTELLUNG

**Ein Beratungsgespräch ist verpflichtend.** Bitte vereinbaren Sie gemäß Punkt IV.3 der Richtlinie der Hessen Film & Medien GmbH vor Antragstellung einen persönlichen Termin mit den zuständigen Mitarbeitenden. Das Beratungsgespräch soll mindestens fünf Werktage vor Ablauf der Einreichfrist geführt werden.

Die Bewerbungszeiträume und -fristen werden auf der Website sowie den weiteren Kommunikationskanälen der HF&M verkündet. Die Einreichung zur Bewerbung erfolgt ausschließlich per Mail an [nextstep@hessenfilm.de](mailto:nextstep@hessenfilm.de).

Für die rechtsverbindliche Antragstellung gelten folgende Bestimmungen:

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens **12 Uhr mittags** digital eingehen. Entscheidend dabei ist der Eingangszeitpunkt der E-Mail (Datum und Uhrzeit).

Seite 2/4

**Bewerbungen, welche nicht fristgerecht eingehen, gelten als nicht eingereicht und werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.**

## BENÖTIGTE ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag soll insbesondere folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsformular
- Persönliches Anschreiben
- Motivationsschreiben, in welchem das Gründungsvorhaben oder die angestrebte Selbstständigkeit beschrieben wird
- Ausgefüllter Fragebogen bzw. Fragebögen bei mehreren Personen
- Letter of Intent (LoI) und Unternehmensbackground Mentor\*in

Die Mentor\*innen sollten in dem Bereich, der von den Teilnehmenden angestrebt oder einem verwandten Bereich, tätig sein. Die Teilnehmenden sollten sich mit mindestens einem Mentor\*innenvorschlag inklusive Letter of Intent, bewerben. Die Hessen Film & Medien unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach Mentor:innen.

Entsprechende Dokumentenvorlagen stehen auf der Website der HF&M zum Download bereit. Die HF&M behält sich vor, ggf. sonstige einzelne Dokumente gesondert nachzufordern.

## EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Werden generative KI-Tools im Antragsprozess oder bei Erstellung und Durchführung einer geförderten Maßnahme genutzt, so ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen und zu dokumentieren, welche Tools zu welchem Zweck verwendet wurden.

Darüber hinaus kann die HF&M Nachweise anfordern, die belegen, dass die geförderte und maßgebliche kreative Leistung durch die Antragstellenden erbracht wurde.

Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden bzw. Fördernehmenden, dass durch die Nutzung von KI-Tools keine Verletzung von Rechten Dritter erfolgt.

## FÖRDERSUMME

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung eines Workshopprogramms zur unternehmerischen und persönlichen Weiterentwicklung. Alle Teilnehmenden bekommen Unterstützung durch Mentor\*innen, deren Honorare über das Programm nextSTEP finanziert werden.

Seite 3/4

Zudem werden den Teilnehmenden Arbeitsräume im Film- und Mediengründungszentrum im Frankfurter Osthafen zur Verfügung gestellt. In besonderen Fällen wird für die Anmietung von Arbeitsräumen, z.B. aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Film- und Mediengründungszentrum oder spezifischen Raumbedarfen, ein Mietzuschuss gewährt. Die Höhe und Auszahlung des Mietzuschusses wird individuell in der Fördervereinbarung geregelt, beträgt aber maximal 400 Euro/Monat.

Die Auszahlung des genehmigten Mietzuschusses erfolgt in zwei Raten:

- 80% bei Vertragsabschluss
- 20% nach Abschluss des Förderjahrgangs

Belege und Dokumente, aus denen sich der Bedarf eines Mietzuschusses ableiten lässt, sind vorzulegen.

## VIelfalt im Film

Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung von Film- und Medienschaffenden sowie faire Arbeitsbedingungen unter sozialverträglichen Standards sind ein besonderes Anliegen der HF&M und werden fortlaufend weiterentwickelt. **Bitte überprüfen Sie dahingehend stets unsere aktuellen Maßnahmen zu dem Thema.** Wir empfehlen den Antragsteller\*innen, bei ihrer Einreichung – soweit zutreffend – in ihrem Antrag ein kurzes Statement zu entsprechenden Punkten, die das Projekt betreffen, zu verfassen.

## ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Die HF&M setzt sich für eine ressourcenschonende Produktionsmethode der Filmherstellung ein. Die bei Filmproduktionen verursachten Emissionen sollen zukünftig deutlich reduziert werden. Schon in der Stoffentwicklung soll darum ein umweltbewusstes Verhalten mitgedacht werden.

Stand April 2026 (Richtlinie zum 21.10.2025)